BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

STADTRATSFRAKTION FÜRTH
stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)
Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)
Brigitte Dittrich, 0911/754174
Waltraud Galaske, 0911/762974
Dagmar Orwen, 0911/92380203
Kamran Salimi, 0911/732903

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

19. Januar 2015

Änderungsantrag zur Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 19. Januar 2015
TOP 4 Wochenmarktstandort Fürth, Standort- und Konzeptanalyse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 19.01.2015 stellen wir folgenden

Ä n d e r u n g s a n t r a g :

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/die Grünen hat zu der Standort- und Konzeptanalyse detaillierte Nachfragen, wir bitten um ausführliche Beantwortung durch den Gutachter bzw. die Verwaltung:

Kapitel 2

Seite 8:

- Ist es richtig, dass bei einem Wochenmarkt in der K-A-A die bisherigen hauptsächlichen Nutzungen (Grünanlage 40,4 %, Musikpavillon 37,2 %, Fontänenhof 45,4 %) nicht mehr möglich wären?

Kapitel 3

Seite 15:

- Ist es zutreffend, dass sowohl die Mehrheit der Marktbeschicker (56 %), der Wochenmarktnutzer (52 %) als auch der Passanten (67 %) mit dem Standort Bahnhof sehr zufrieden oder zufrieden sind?
- Ist es zutreffend, dass es sich hierbei um die relevanten Gruppen (Anbieter/Käufer) für eine Beurteilung handelt?

Seite 16:

- Ist es richtig, dass die von den NutzerInnen am häufigsten genannten Gründe für eine Unzufriedenheit mit dem Standort Bahnhof (Aufenthaltsqualität, Optik, Sicherheit) bei einem dauerhaften Standort am Bahnhof (mit entsprechenden baulichen Maßnahmen vergleichbar mit denen in der K-A-A) sich vollständig beseitigen lassen würden?
- Ist es richtig, dass die Unzufriedenheit der Marktbeschicker vor allem darin begründet ist, dass es bei der aktuellen Anordnung eine klare und auch im Umsatz deutlich ablesbare Teilung in 1A und

2B Lagen gibt, die bei einer Neuordnung des Marktes und Erweiterung in die beiden seitlichen Trakte (bisherige Rasenflächen) und eine entsprechende gleichmäßige Verteilung der Stände behoben werden könnte?

Seite 18:

- Ist es zutreffend, dass die zusätzlichen Umsatzpotentiale vor allem aus dem Bereich der PassantInnen zu generieren sind, und diese mit 67% „mit dem Standort Bahnhof spürbar zufrieden sind“?

Kapitel 4

Seite 22:

- Ist es zutreffend, dass eine Belebung der Innenstadt durch eine neues Wochenmarktkonzept sowohl vom Gewerbe als auch von den Passanten unabhängig vom Standort (Bahnhof vs. K-A-A) gesehen wird?

Kapitel 5

Seite 26:

- Ist es zutreffend, dass knapp die Hälfte der Haushalte Biologische Lebensmittel als sehr wichtiges/wichtiges Kriterium beim Lebensmitteleinkauf genannt haben?

Seite 27:

- Ist es zutreffend, dass die beiden von Passanten am häufigsten genannten Kriterien bei einem neuen Wochenmarkt (fester Standort und offene Markthalle) sich nur am Bahnhof realisieren lassen, da der Baumbestand dies in der K-A-A nicht zulässt?
- Wurden die Beschicker bzw. die KundInnen des Bauernmarktes bzgl. einer Integration in einen neuen Wochenmarkt befragt?
- Wirkt sich die Analyse für den zukünftigen Standort für den Wochenmarkt auf den Bauernmarkt am Waagplatz aus – bzw. kann sichergestellt werden, daß dieser als separater Markt bestehen bleibt?

Kapitel 6

Seite 33:

- Wie viel % der jetzigen Marktbeschicker wären auch am bisherigen Standort Bahnhof (bei entsprechender dauerhafter Umgestaltung) weiterhin gerne Anbieter?

Seite 34:

- Ist es zutreffend, dass sich alle „Anforderungen der Marktbeschicker an den neuen Standort“ bei einer dauerhaften Umgestaltung des Bahnhofsplatzes incl. der Seitentrakte erfüllen ließen?
- Ist es zutreffend, dass dem Wunsch der Marktbeschicker nach einer Kommunalen Trägerschaft (87 %) bei einer Realisierung des Konzeptes „Schnabuliermarkt“ nicht entsprochen werden könnte?

- Können Aussagen bzgl. der Preisgestaltung/Nutzungsgebühren für die Marktbeschicker bei einer Kommunalen Trägerschaft im Vergleich zu einer Privaten Trägerschaft getroffen werden?

Kapitel 9

<u>Seite 53: Übergreifende Frage:</u> Wie bzw. auf welcher sachlichen Basis wurden die Kriterien für die angegebenen Punkt 1-31 erarbeitet und festgelegt?

<u>Seite 53 –</u> Nachfragen zum Standort <u>BAHNHOFSPLATZ</u> (immer unter der Vorgabe Einbeziehung der Seitentrakte/Rasenflächen und entsprechender dauerhafter baulicher Gestaltung – Konzept CENTAURENMARKT !!!)

- Ziffer 4.: Weshalb ist ein „Marktcharakter“ nur bedingt erfüllbar?
- Ziffer 7.: Weshalb ist ein „Angebot zur Attraktivitätssteigerung“ nicht erfüllbar?
- Ziffer 8: Weshalb ist das „Alleinstellungsmerkmal Gestaltung des Marktes“ trotz ausreichender Fläche und keinerlei baulicher Hindernisse (Rasenfläche) nicht erfüllbar?
- Ziffer 10: Weshalb sind „Gastronomie und Imbissangebote“ nur bedingt erfüllbar?
- Ziffer 11: Weshalb sind „Spezialitätentheken“ nur bedingt erfüllbar?
- Ziffer 12: Welche Gründe sollte es für eine Integration des Bauernmarktes in den Wochenmarkt geben – bei dem Bauernmarkt handelt es sich um eine „eigenständige Marke“ mit klarem Profil und klar definiertem Kundenpotential?
- Ziffer 14: Weshalb ist eine „Bespielbarkeit des Marktes durch Sonderaktionen“ nicht erfüllbar?
- Ziffer 15: Warum kein Agglomerationseffekt?
- Ziffer 16: Weshalb ist eine „Anbindung an innerstädtische Besucher- und Verkaufsströme“ nur bedingt erfüllbar, obwohl der Standort direkt an dem zentralen Knotenpunkt des ÖPNV der Stadt Fürth liegt, dort die Hauptpost liegt und über Gustav-Schickedanz-Straße und Maxstraße von zwei Seiten optimal an die Fußgängerzone angeschlossen ist? Wurde berücksichtigt, dass sich durch den geplanten Umbau des Bahnhofsgebäudes und einer Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes auch die innerstädtischen Besucherströme verlagern?
- Ziffer 17: Wie viel % der bisherigen NutzerInnen des Wochenmarktes (sowohl Standort Freiheit als auch Standort Bahnhof kamen mit dem PKW und benötigen überhaupt eine Parkmöglichkeit? Warum fehlt ein Kriterium zum besseren Nahverkehrsanschluss?
- Ziffer 19: Welche baulichen Rahmenbedingungen erlauben bei einer dauerhaften Etablierung auf dem Bahnhofsplatz nur eine bedingte „Komfortable Wasser- und Stromversorgung“?
- Ziffer 21: Warum ist eine „Flexible Größenanpassung des Marktes“ bei den zur Verfügung stehenden Flächen in den Seitentrakten nicht möglich?

- Ziffer 22: Weshalb ist eine „Barrierefreie Begehbarkeit des Marktes“ z.B. nach Anlage von Laufachsen aus geschnittenem Granitsteinen (siehe Grüner Markt) nur bedingt erfüllbar?

- Ziffer 24. Weshalb ist das Kriterium „Verkehrssicherheit“ nicht erfüllbar?

<u>Seite 53 –</u> Nachfragen zum Standort <u>K-A-A</u>

- Ziffer 14: In welchem Umfang ist eine Sonderaktion möglich? Ginge das zu Lasten der Grünfläche?

- Ziffer 17: Ist es zutreffend, dass nur 19 Wochen im Jahr die Parkplätze auf der „Freiheit“ zur Verfügung stehen, während wegen Veranstaltungen (incl. Auf- und Abbau) diese 34 Wochen im Jahr nicht zur Verfügung stehen (siehe Tabelle Seite 14) und die Entfernung vom Parkplatz der Kleinen Freiheit zur K-A-A bzw. zum Bahnhofsplatz in etwa gleich ist?

- Ziffer 19: Welche Umbauarbeiten sind für Strom-/Wasseranschluss nötig? Wo sollen die Abfallcontainer stehen?

- Ziffer 21: Wohin wird eine flexible Größenanpassung ausgedehnt?

- Ziffer 29: Wie kann das Kriterium „Keine Versiegelung der Flächen in der K-A-A“ bei einer Marktfläche von 2.000 bis 3.000 m² erfüllt werden?

- Ziffer 30: Wie kann das Kriterium „Erhalt des Baumbestandes in der K-A-A“ bei einer Marktfläche von 2.000 bis 3.000 m² und der Verlegung von Versorgungsleitungen erfüllt werden?

- Ziffer 31: Wie kann das Kriterium „Weitere Nutzungsmöglichkeiten der K-A-A“ erfüllt werden, wenn diese durch eine Marktfläche von 2.000 bis 3.000 m² in Anspruch genommen würde?

Mit freundlichen Grüßen,

Harald Riedel	Barbara Fuchs	Brigitte Dittrich
Waltraud Galaske	Dagmar Orwen	Kamran Salimi